AMTSBLATT

der Stadt Schrobenhausen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Schrobenhausen

Herausgeber und Druck:

Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen, Telefon: 0 82 52/90-0, Internet: http://www.schrobenhausen.de, E-Mail: information@schrobenhausen.de

Nummer 7 **Freitag, den 13. März 2026**

Datum	Inhaltsverzeichnis	Seite

| 11.03.2026 | Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses zur Wahl des Ersten Bürgermeisters | 46 |
| 11.03.2026 | Bekanntmachung zur Stichwahl des Ersten Bürgermeisters | 48 |

Impressum

Herausgeber:
Stadt Schrobenhausen, Lenbachplatz 18, 86529 Schrobenhausen
Telefon: +49 (0)8252 90-0, E-Mail: stadt@schrobenhausen.de

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Donnerstag. Es wird im Internet auf der Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung.

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Stadt Schrobenhausen
Lenbachplatz 18
86529 Schrobenhausen

Nach Anlage 18 (zu § 92 GLKrWO, § 90 GLKrWO)

Bekanntmachung

des ☐ vorläufigen ☒ abschließenden Ergebnisses der Wahl

☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am 08. März 2026

☐ Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter hat folgendes vorläufiges Ergebnis

☒ Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am (Datum) 08.03.2026 folgendes abschließendes Ergebnis

der Wahl der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters / der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten: 13.777

Die Zahl der Personen, die gewählt haben: 8.606

Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen: 8.479

Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel: 127

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) [2) 3)]	Familienname, Vorname, evtl. [4)]: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. [4)]: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil [5)]	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Vogl, Andy, Wahlkreisbüroleiter, 1980, 3. Bürgermeister, Steingriff	2.052
02	FREIE WÄHLER Bayern/ Freie Wähler - Schrobenhausen e.V.	Reisner, Harald, Erster Bürgermeister, Kreisrat	3.020
04	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Lauterbach, Laura, „M.A." Master of Arts, Personal Managerin, Steingriff	481
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Eikam, Stefan, Rechtsanwalt, 1969, Stadtratsmitglied	477
07	proSOB e.V	Bablick, Patrick, Manager Digitale Lösungen, 1984, Steingriff	459
09	Schrobenhausener Wählergemeinschaft e.V.	Wenger, Andreas, IT-Unternehmer, 1984	1.990

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling Fachverlag | Bestell-Nr. 409 024 9081 41X | 2545 WL-G-053 KW [BY] I Seite 1

KOMMUNALWAHLEN BAYERN AM 08. März 2026

2. ☐ Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter ☒ Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass

☐ Familienname, Vorname _____ mit Anzahl _____

gültigen Stimmen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und damit zur ersten Bürgermeisterin oder zum ersten Bürgermeister / zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister gewählt ist.

Die gewählte Person

☐ hat die Wahl wirksam angenommen.

☐ kann das Amt nicht antreten, weil ein Amtshindernis vorliegt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

☐ hat die Wahl wirksam abgelehnt. Es findet daher eine Neuwahl statt.

☒ keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 2. Sonntag nach dem Wahltag 22. März 2026 eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort) [2]	Familienname, Vorname, evtl.[4]: Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl.[4]: Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil [5]	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
02	FREIE WÄHLER Bayern/ Freie Wähler - Schrobenhausen e.V.	Reisner, Harald, Erster Bürgermeister, Kreisrat	3.020
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	Vogl, Andy, Wahlkreisbüroleiter, 1980, 3. Bürgermeister, Steingriff	2.052

☐ die Wahl zu wiederholen ist, weil

Datum
Schrobenhausen, 08.03.2026

Unterschrift

Angeschlagen am: 08.03.2026 Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: _____ im/in der (Amtsblatt, Zeitung) _____

1) Nicht besetzt
2) Bei im Rahmen einer Mehrheitswahl handschriftlich ergänzten Personen ist anstelle des Namens des Wahlvorschlagsträgers in dieser Spalte „Person, welche von der Wählerin oder dem Wähler handschriftlich ergänzt wurde" zu vermerken.
3) Die Stimmen für handschriftlich hinzugefügte Personen, für die jeweils nicht mehr als zehn Stimmen abgegeben worden sind, können ohne namentliche Nennung als "Sonstige" gesammelt angegeben werden.
4) Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wurde.
5) Bei Mehrheitswahl Eintragung nur soweit bekannt.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 024 9081 41X | 2545

Nach Anlage 16 GLKrWO

STICHWAHL BAYERN AM 22. MÄRZ 2026

Gemeinde/Markt/Stadt

Stadt Schrobenhausen
Lenbachplatz 18
86529 Schrobenhausen

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung zur Stichwahl

☒ **der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters**

☐ **der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters**

☐ **der Landrätin oder des Landrats**

am Sonntag, 22. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in (Zahl) 14 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens (21. Tag vor dem Wahltag) **15. Februar 2026** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in (Zahl) _____ Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,

b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 *nicht besetzt*

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,

c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,

d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling Der Fachverlag
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 024 9081 41X | 1842 WL-G-116 KW [BY] I Seite 1 000-001

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhrzeit 16:00 Uhr Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Bezirke 21-30: Dreifachsporthalle Schrobenhausen, Georg-Leinfelder-Str. 21, 86529 Schrobenhausen
Bezirke 31-34: Mehrzweckhalle Maria-Ward-Realschule, Rot-Kreuz-Str. 4, 86529 Schrobenhausen

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 *nicht besetzt*

4.2 **Stichwahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
X Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Datum
Schrobenhausen, 11.03.2026

Finster
Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Jüngling Der Fachverlag
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 409 024 9081 41X | 2545 WL-G-116 KW [BY] I Seite 2

Auf dem Stimmzettel darf nur
ein Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Bürgermeister-Stichwahl

in der Stadt Schrobenhausen

am 22. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort **Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)**	Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort **FREIE WÄHLER Bayern/Freie Wähler-Schrobenhausen e.V. (FREIE WÄHLER/FW SOB)**
Vogl Andy, Wahlkreisbüroleiter, Dritter Bürgermeister, 1980, Steingriff	**Reisner Harald**, Erster Bürgermeister, Kreisrat

MUSTER